

ILG Fonds Nr. 40: Platzierungsstand: 90%!

In den letzten Wochen beschleunigte sich die Platzierung des Eigenkapitals des ILG Fonds Nr. 40 erheblich. Einer der Hauptgründe: Zum 30.06. – typischerweise das Ende des Wirtschaftsjahres bei Landwirten – stieg deren Nachfrage nach Reinvestitionsmöglichkeiten aufgrund §6b EStG. Diese Nachfrage konnte mit dem ILG Fonds Nr. 40 befriedigt werden. Dies führt insgesamt zu einem zu diesem Zeitpunkt nicht erwarteten Platzierungsstand von rd. 90%. Der Fonds dürfte innerhalb der nächsten vier Wochen platziert sein.

Absicherung des Anlegers

Seit Michael Schuhmachers Skiunfall dürfte sich die Anzahl der Skifahrer, die mit Helm Ski fahren, deutlich erhöht haben. (Augsburger Allgemeine Jan. 2014: „*Nach Schumacher-Unfall steigt Nachfrage nach Skihelmen*“). Eine andere Frage, die sich u.a. in diesem Zusammenhang stellt, ist: **Was passiert mit einem selbst, wenn man krank und ohne Bewußtsein ist?** Was passiert mit der Familie? Hat der Partner eine Kontovollmacht? Wie möchte man im Krankenhaus behandelt werden? Möchte man ein Familienmitglied – im Fall des Falles – als Betreuer oder lieber einen vom Gericht verordneten Berufsbetreuer? Dieses und vieles mehr gehört eigentlich geregelt. Für die Kunden wird im Rahmen einer Beratung sehr wohl nach Haftpflicht und Berufsunfähigkeit gefragt. Wer fragt nach dem Stand der Vollmachten? Das bay. Justizministerium hat eine sehr gute Broschüre zu diesem Thema herausgegeben. Sie heißt **Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter**. Mit leicht lesbaren Erläuterungen zum Thema und Mustervollmachten ein wirklicher Ratgeber. Die Broschüre kann für € 5,- im Buchhandel bestellt oder im Internet kostenlos heruntergeladen werden.

[Download-Link](#) .

Rechtssicherheit in Italien

Unter der Überschrift „*Italien will Solarförderung rückwirkend ändern*“ berichtet Rödl&Partner am 23. Juni 2014: „*Die italienische Regierung hat beschlossen, die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen zu senken. Nach dem Energiegesetz (Conto Energia) zugesagte Fördertarife für Solaranlagen mit einer Leistung von mehr als 200 Kilowatt sollen entweder pauschal um 10 Prozent reduziert oder auf einen verlängerten Förderzeitraum neu verteilt werden. (...) Investoren müssen sich darauf einstellen, dass sich in Italien die Bedingungen für den Bezug der Tarife ändern. Wie die Regelung ausfallen wird, ist noch nicht endgültig beschlossen. Aber nach dem jetzigen Stand bekommt die bisherige Verlässlichkeit Risse*“, erklärt Roberto Pera, Partner von Rödl & Partner in Rom.

Im Nachgang dieser Mitteilung verlautbart ein Emissionshaus für Solaranlagen am 30. Juni 2014: „*Schon seit einigen Monaten wird in Italien über eine rückwirkende Anpassung des Einspeisetarifs für bestehende PV-Anlagen diskutiert. (...) Dass die italienische Regierung nun am 24. Juni 2014 ein entsprechendes Dekret vorlegt hat, das die Tarife für bereits in Betrieb gesetzte Anlagen nach unten anpasst, konnte sich bisher niemand so recht vorstellen. Schließlich verstößt das Vorgehen nach Meinung von Rechtsexperten sowohl gegen europäisches als auch nationales Recht. Doch genau das ist jetzt geschehen. Die Hoffnung, das italienische Parlament würde seine 60 Tage Zeit zur Prüfung des Regierungsentwurfs dafür nutzen, um die neuen Regelungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen, musste bereits am Tag darauf aufgegeben werden. Seit dem 25. Juni 2014 ist das Gesetz im Amtsblatt veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.*“

Stimmung im Einzelhandel bestens

Stern, 30.06.14: „*Die Stimmung der deutschen Verbraucher ist derzeit so gut wie seit siebeneinhalb Jahren nicht mehr, wie das Marktforschungsunternehmen GfK kürzlich mitgeteilt hatte. Der starke Arbeitsmarkt, steigende Löhne, die niedrige Inflation oder niedrige Sparzinsen sprächen allesamt dafür, dass das Geld der Haushalte locker sitzt.*“